

Ausgangssituation

Die Parksituation in Ehrenfeld ist aufgrund der hohen Nachfrage nach öffentlichen Stellplätzen durch Berufspendler, Kunden, Besucher, Bewohner und Anlieferer angespannt. Mit dem Bau der Moschee wird sich die Parkproblematik aufgrund des wachsenden Verkehrsaufkommens verstärken. Erfahrungsgemäß wird ein Teil der Moscheebesucher nicht die geplante Tiefgarage anfahren, sondern umliegende freie Parkmöglichkeiten aufsuchen. Das führt zu einer weiteren Überlastung des öffentlichen Straßenraumes.

Erläuterung zum Planungskonzept

Das Planungsgebiet umfasst den Nahbereich der Moschee und wird durch folgende Straßen begrenzt:

Venloer Straße – Kreuzerstraße – Vogelsanger Straße – Piusstraße – Franz-Geuer-Straße – Innere Kanalstraße

Auf der Grundlage der örtlichen Parksituation und im Hinblick auf die steigende Nachfrage nach öffentlichen Parkplätzen soll ein Konzept zur Ordnung des ruhenden Verkehrs im öffentlichen Straßenland unter der besonderen Berücksichtigung des Bewohnerparkens entwickelt werden. Damit soll die Parksituation für die Bewohner, Kunden, Besucher und Anlieferer verbessert und das Dauerparken, z. B. von Berufspendlern, eingeschränkt werden. Für die regelmäßigen Veranstaltungen in der Moschee, z. B. in den Abendstunden, werden die Bedienzeiten der Parkscheinautomaten entsprechend eingerichtet bzw. erweitert.

Damit sollen die negativen Auswirkungen in den angrenzenden Straßen in Bezug auf den verstärkten Parkdruck im öffentlichen Straßenland minimiert und die Parkmöglichkeiten insbesondere für die Bewohner bevorrechtigt angeboten werden.

Abhängig von der weiteren Entwicklung der Parksituation können, ggf. in einer zweiten Phase, weitere Straßen mit der Bewohnerparkregelung versehen werden.

Die Lenkung des Verkehrs zur Tiefgarage der Moschee erfolgt im nahen Umfeld durch eine Hinweisbeschilderung.

Grundsätze der Bewohnerparkregelung

Diejenigen Bewohner, welche in dem Bewohnerparkgebiet mit Haupt- und Zweitwohnsitz gemeldet sind und über keinen privaten Stellplatz verfügen, können beim Bürgeramt einen Parkausweis beantragen. Der Parkausweis hat die Gültigkeit von einem Jahr und kann um jeweils ein Jahr verlängert werden. Die Garantie oder Reservierung eines öffentlichen Parkplatzes ist mit dem Parkausweis nicht verbunden. Durch die Einführung der Gebührenpflicht werden sich erfahrungsgemäß die Parkmöglichkeiten deutlich verbessern.

Lösung für Gewerbetreibende

Gewerbetreibende und Freiberufler mit Geschäftssitz im Bewohnerparkgebiet können unter der Voraussetzung, dass keine privaten Stellplätze zur Verfügung stehen und ein Fahrzeug zur Geschäftsausübung benötigt wird, eine gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung zum Parken beantragen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Verwaltung wird die Bürger rechtzeitig und umfassend über die neue Parkregelung informieren. Anregungen und Vorschläge der Bürger werden geprüft und ggf. in der Planung berücksichtigt.

Finanzierung

Für die Planung ergeben sich keine haushaltsrelevanten Kosten. Die Kosten für die Einrichtung des Bewohnerparkgebietes (Parkscheinautomaten, Beschilderung usw.) können erst nach Fertigstellung des Planungskonzeptes berechnet werden.